Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

Heft: 19

Artikel: Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248466

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— (Korresp.) Unter Allem, was bisher über die Besoldungs= verhältnisse unseres Standes in diesem Blatte erschien, hat mir nichts so gut gefallen, als letthin die Bemerkung: "Schämt sich das Amts= blatt nicht, solche Besoldungen in die Welt hinaus zu schreiben?!" Das ist der wahre Jakob, es muß die Scham erwachen, und zwar

oben, fonft beffert es nicht.

So lange die Tit. Erziehungsbirektion Schulen mit Fr. 50, 75 u. f. w. Besoldung ausschreiben läßt; so lange sie als oberste Erziehungsbehörde filzigen' Gemeinden gestattet, lumpige Wohnungen, Rauchhöhlen, durch die jeder Wind pfeift, - ferner jeden Grienhugel, den fie dem Lehrer als "Pflangland" anweisen, und jedes Sheit Solz hoch zu tariren, damit sie wenigstens etwas auf dem Papier haben: fo lange ift's mit der öfonomischen Befferstellung ber Lehrer aus. Das hat die Zeit bereits gelehrt. Ja die Gemeinden werden sogar noch erfinderisch im Düpiren: sie rechnen allbereits dem Lehrer bas Material an, mit bem er für ihre Kinder den Dfen beis zen soll (hörts, börts!). Geschah wol auch anderwärts und zu ans bern Zeiten Solches?! Bald wird er für das Schulzimmer Miethe zahlen müssen. Wenn auch das Schulgeset kein Minimum festsett, so gestattet es doch, auf Besoldungserhöhung zu dringen. Berr Erziehungsbirektor gestatte keine Schule auszuschreiben unter Fr. 150 von der Gemeinde, dazu werden jedem Lehrer im ganzen Kanton unangerechnet zugewiesen: eine geräumige gesunde Wohnung und wenigstens 1 Klf. Holz und 1 Juch. gutes Land. (Wollen die Gemeinden das Schulzimmer warm haben, so mögen fie Material liefern.). Das ware, wenn auch nicht viel, doch afange ops pis; und hiezu braucht es feine vollständige Reorganisation, das ift schnell geschehen; und will er das nicht von sich aus, so ist ja bald ein solches Gesetzlein ausgearbeitet und dem Großen Rathe vorge= legt, ber es, in guter hoffnung auf eine einstige Schulreform und Organisation, als Nachtrag zum Schulgeset von 1835 gewiß genehe migen würde.

Thurgan. Das berner'sche Schulblatt enthält nicht weniger als 21 Ausschreibungen von Schulen, unter welchen, Wohnung und Pflanzland inbegriffen, eine einzige 869 Fr., eine zweite 440 Fr., eine dritte 344 Fr., eine vierte 300 Fr. abwirft, sämmtliche übrigen aber weniger als 300 Fr. und zwar herab bis auf 75 Fr., sage fünf und siebenzig neue Fr., eintragen. Mit dieser elenden Besoldung soll der berner'sche Lehrer sich und seine Familie erhalten und an einigen Orten gar noch die Heize für den Schulsofen bezahlen! Das klingt denn doch wie Spott und Hohn und macht wahrlich dem größten Schweizerkanton schlechte Ehre! Schlims mer kann's wol nirgend's mehr stehen! Da bedarf's noch gewaltiger Anstrengungen von Seite des Staates, der Gemeinden und der Eltern,

um auch nur einen erträglichen Buftand herbei zuführen!

Diesem düstern Zustand stellen wir das freundlichere Bild gegenüber, welches die thurg. Schulen gegenwärtig bieten! Laut dem Rechenschaftsbericht des thurg. Erziehungsrathes sur das Jahr 1853 beträgt seit der Einführung des neuen Schulgesetzes das Mis nimum ber Lehrerbesoldung im Kanton Thurgau, Wohnung und Vflanzland nicht gerechnet:

an 26 Primarschulen jährlich 375 — 399 Fr.

"70 " " " 400 — 499 "

"55 " " " 450 — 499 "

"68 " " " 550 Fr. und darüber, über welche Besoldungen hinaus noch jährliche Alterszulagen von

20-40 Franken tommen.

Die Möglichkeit dieser bebeutenden Besoldungsaufbefferung ers

flart der Erziehungsrath folgendermaßen:

"Go durchgreifende, die finanziellen Rrafte fo bedeutsam in Un-"fpruch nehmende Magregeln waren wohl nicht ohne alle Schwierigfeit "durchzuführen gewesen, wenn man die gange Laft auf Gemeinden "und Familien hatte malgen wollen, wenn nicht ber Staat felbft für "diese Kostenvermehrung sehr bedeutende Beiträge auf sich genommen "hätte. Umgekehrt muß dann freilich auch einleuchten, daß die Meis "nung berer, welche lauter Freischulen konstituiren und bem Staat die "Gesammtkosten auflegen wollten, ebenso leichtfertig als unbillig "erscheint. Die Möglichkeit, Die Dekonomie Des Primarschulwesens "angemeffen zu bestreiten, ift überall nur ba gegeben, wo Familie, "Gemeinde und Staat an die Roften verhaltnismäßig beitragen. "Diefer Grundfat ift fo wichtig, daß man ihn nicht laut genug und "oft genug in Erinnerung bringen fann!"

Möchte die tiefe Wahrheit Diefer Worte überall und namentlich in ben Kantonen beherzigt werden, wo von gewiffer Seite ber bas teichtfertige Streben fich kund gibt, sämmtliche Schuls, Militärs und Armenlasten zc. allmälig bem Staate allein zu überbinden!

Der verantwortliche Redaktor und Berleger: J. J. Dogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen. II. dan undikun bei gen.

Schulausschreibungen.

1) Die Unterschule zu Graßmyl bei Seeberg mit ? Kindern. Pflichten: nebst den gesetlichen die Abhaltung von wenigstens 2 Kinderlehren. Besoldung: in Baar Fr, 130 wozu Wohnung um Fr. 35. 70 und Schulland sammt 1/3 Garten Jusammen um Fr. 14. 30. Summa Fr. 180 (täglich nicht volle 50 Rappen!!). Prüfung am 16. Rov. Mittage 12 Uhr baselbst.

2) Die Unterschule ju Busberg mit 100 (!!) Rinbern. Pflichten: nebft ben gesehlichen wechselsweise die üblichen Kirchendienste. Besolbung: in Baar Fr. 214 wozu Wohnung ober Fr. 14. 30 Bergütung. Summa Fr. 228. 30. Prüfung am 11. Nov. Nachmittags 1 Uhr baselbst.

es der Botom' nach neucliem Sopiem).

In ber Gemeinde Diemtigen bie Schulen a) Sorben mit cirfa 80 Rinbern b) Riebern mit cirfa 80 Rinbern und c) bie Unterschule ju 3 wischen. flub mit cirta 60 Kindern. Pflichten für alle nebst den gesetlichen die übli-den Nebendienste, wobei das unerläßliche "Beize u Busche". Besoldung für Horben Summa Fr. 182. 13 (täglich nicht volle 50 Rappen!!), für Rie-bern Summa Fr. 152. 86 (täglich nicht 42 Rappen!!), für Zwischenflüh Summa Fr. 142. 86 (täglich 39 Rappen!!!). Prüfung am 15 November, Morgens 9 Uhr, ju Diemtigen.